

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in
welchem So wohl von beschaffenheit der deutschen briefe
und schreibart überhaupt, als auch von ...**

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

I. Von einer verschreibung, wenn ich zugleich pfand eingelegt habe.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524

I.

Von einer verschreibung, wenn ich zugleich pfand eingelegt habe.

Ich endes unterschriebener hiermit urkunde und bekenne, demnach ich zu erkaufung einer hufen landes geld hoch benöthiget gewesen, selbiges aber von dem herrn NN. anders nicht als mit einsezzung eines gewissen pfandes habhaft werden können, daß von obgedachtem herrn NN. auf die in der recognition von ihm selbst specificirten pfänder 200. thlr. baar, und zwar an lauter Rineb. zwey Drittel stücken gehoben, und wie gedacht, zu erkaufung solcher hufen landes angewendet, weßhalb ich denn auch der ausflucht des nicht gezahlten oder empfangenen geldes mich ausdrücklich begeben, und verspreche gedachte 200. thlr. nicht nur gehörig zu verzinsen, sondern auch binnen dato und 2. jahren, in eben solchen münzsorten, gegen empfang meines pfandes wieder zu liefern. Solte es aber wider alles verhoffen geschehen, daß auf vorhergehende loskündigung mit der zahlung nicht innenhalten wolte oder könnte, so will auch zugleich meinem herrn gläubiger freye gewalt gegeben haben, solche pfande, jedoch nach vorher gegangener taxation, eigenes gefallenß zu verkaufen, oder selbst zu behalten, und sich das durch auf eine beliebige art bezahlt zu machen, alles treulich sonder argelist und gefährde, so geschehen Pfandsheim, den 20ten Jun. 1736.

(L.S.) Peter Stephen.

II. Rück: